

**Peter Engemann**



An die  
Studentenschaft der TU Darmstadt  
- Ältestenrat -  
c/o ASTA der TU Darmstadt

Herrn RegDir Winfried Seidel, TUD

10.05.99

***Anfechtung der Wahl eines neuen studentischen Vertreters in den  
Vorstand des Studentenwerkes Darmstadt durch das Studentenparlament der TUD***

Am 22. April 99 hat das Studentenparlament zwei neue Vertreter in den Vorstand des Studentenwerkes Darmstadt gewählt, obwohl meine Amtszeit von 2 Jahren noch nicht abgelaufen ist.

Gemäß der Geschäftsordnung der Studentenschaft der TUD werden die beiden Vertreter im StWe-Vorstand EINZELN gewählt, jeder der beiden Vertreter hat damit eine persönlich Amtszeit von 2 Jahren (StWeG). Scheidet ein studentisches Mitglied aus dem Vorstand aus, so ist ein neues Mitglied zu wählen. Da der Vorstand als Gremium keine Legislaturperiode o.ä. kennt, handelte es sich bei meiner Wahl nicht um „Nachwahlen“ für eine verbleibende Amtszeit, sondern um die Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds. Verkürzte Amtszeiten oder „Nachwahlen“ zum Vorstand des StWe kennt weder unsere Satzung noch die Geschäftsordnung (vgl. §6 Nr. 3 Satzung [Amtszeit durch das Gesetz zwingend vorgeschrieben], §23 Nr. 4 GO; Hinweis: verstirbt der Bundespräsident, so wird der Nachfolger ja auch nicht für eine verbleibende Amtszeit gewählt, sondern wieder für 5 Jahre).

Trotz der bestehenden Bedenken und auch nach Einspruch meiner Gruppe im StuPa (ich selbst habe gar keine Einladung bekommen), wurden die Wahlen durchgeführt.

**Antrag**

Aufgrund der oben aufgeführten Gründe, beantrage ich die Annullierung der beiden Wahlen. Der Ältestenrat sollte dem StuPa die Neuansetzung der Wahl für einen Vertreter im Vorstand des Studentenwerk in der nächsten Sitzung aufgeben. Eine weitere Wahl kann nach Ablauf meiner Amtszeit stattfinden.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit bitte ich um eine schnelle Entscheidung (Vorstand am 1.6.99); gleichzeitig werde ich das Problem Herrn Seidel vorlegen.

Viele Grüße

*Peter Engemann*